

Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister
- Planungsamt -

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 45. Änderung des Flächennutzungsplan der Kreisstadt Siegburg

(§ 5 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Bereich der Änderung:

Bauflächen und örtliche Hauptverkehrsstraße südwestlich der Trasse der Deutschen Bahn AG von Berliner Platz bis Gewerbegebiet Zange I.

Der Bereich ist im Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie dargestellt.

Die Stadt Siegburg hat am 15.05.2000 die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für den o.a. Bereich beschlossen.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich Fläche für Bahnanlagen, Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ und Gewerbliche Baufläche (G) dar.

Durch die 45. Änderung soll nun folgendes dargestellt werden:

Örtliche Hauptverkehrsstraße **statt** Fläche für Bahnanlagen, Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ und Industriegebiet (GI).

Gewerbegebiet (GE) **statt** Fläche für Bahnanlagen und Gewerbliche Baufläche (G).

Mischgebiet (MI) **statt** Gewerbliche Baufläche (G)

Begründung:

Die in der o.a. Änderung vorgesehene Darstellung einer örtlichen Hauptverkehrsstraße ist im derzeitigen Verkehrsplan der Stadt Siegburg als geplante Hauptverkehrsstraße aufgenommen.

Dieser Straßenzug soll die bereits im Bebauungsplan Nr. 23/4 – Bahnhof – als künftige Konrad-Adenauer-Allee festgesetzte Straße entlang der Bahnlinie bis an die hintere Lindenstraße verlängern.

Dadurch entsteht ein Anschluss an die schon bestehende örtliche Hauptverkehrsstraße, die an die bis dorthin fertiggestellte L 332 anbindet.

Somit ist von dort bis zur Bonner Straße eine durchgehende örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt, die bei ihrer vollständigen Realisierung sicherstellt, dass die Verkehre zum Bahnhof und in die Gewerbegebiete aus den Wohngebieten des Stadtteiles Zange herausgehalten werden.

Für Bauflächen neben dem Straßenzug erfolgt im Bereich des heutigen Bahnweges die Darstellung von Gewerbegebiet (GE) anstelle von nicht mehr für Bahnbetriebszwecke benötigter „Fläche für Bahnanlagen“.

Darüber hinaus erfolgt an der Nordseite der Lindenstraße für einige Grundstücke bis zur RWE-Fläche eine Darstellung als Mischgebiet (MI) statt gewerblicher Baufläche (G), damit die u.a. schon seit Jahrzehnten dort vorhandene Wohnnutzung ebenso eine Existenzgrundlage erhält wie die weiteren dort ansässigen und nicht wesentlich störenden Nutzungen.

Im Planbereich liegen die im Altlastenkataster des Rhein-Sieg-Kreises registrierten Altstandorte Nr. 5209/1130, 5209/1141 und 5209/1142. Sie werden im Plan mit dem entsprechenden Zeichen gekennzeichnet. Vorliegende Untersuchungen führen zu keinen Einschränkungen bei den vorgesehenen Nutzungen.

Da der Planbereich in einem ehemaligen Bombenabwurf/Kampfgebiet liegt, müssen künftige Bebauungspläne Hinweise zur Kampfmittelräumung aufnehmen.

Die Bezirksplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln hat bestätigt, dass die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes den Zielen der Raumordnung angepasst ist.

Die Flächenbilanzen der Tabellen des Erläuterungsplanes von 1980 werden entsprechend berichtet.

Aufgestellt:
Siegburg, 12.12.2000
Im Auftrag

gez. Unterschrift
(Land)